



**Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V.**  
Potsdamer Str. 68, 10785 Berlin, Tel. (030) 2655 0864, Fax (030) 2655 1263, E-Mail: bln@bln-berlin.de

Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V. • Potsdamer Str. 68 • 10785 Berlin

Bezirksamt Mitte von Berlin

Bearbeiter: A. Stavorinus (BLN)

Abt. Stadtentwicklung, Soziales und Gesundheit

Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Stadtplanung

Müllerstraße 146

13353 Berlin

E-Mail an [stadtplanung@ba-mitte.berlin.de](mailto:stadtplanung@ba-mitte.berlin.de)

**Betr.: B-Plan 1-109 VE, zw. S-Bahnhof Jannowitzbrücke und Holzmarktstr. - frühzeitige Beteiligung**

Unser Zeichen: 1/2109.2/B/5

Berlin, 01.10.2021

hier: Stellungnahme der BLN, des BUND (LV Berlin), des NABU (LV Berlin), der Baumschutzgemeinschaft Berlin, der GRÜNEN LIGA Berlin, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (LV Berlin), des Naturschutzzentrums Ökowerk Berlin, der NaturFreunde (LV Berlin) und der übrigen BLN-Mitgliedsverbände

Bezug: Internetveröffentlichung

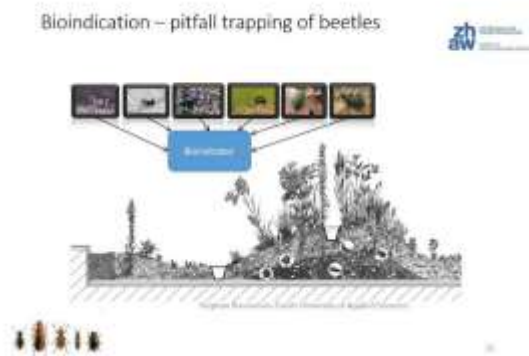
Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht der Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:

Grundsätzlich fehlt es noch an Textlichen Festsetzungen zum Thema Begrünung, Biodiversität, Klimaschutz, Lichtverschmutzung. Auch wenn lt. Begründung keine „*Gesonderte grünordnerische Festsetzungen ... für das Plangebiet ... getroffen.*“ Werden und „*Vielmehr ... der Freiflächenplan, der auch die Umgestaltung der Flächen des angrenzenden Stadtplatzes Bestandteil umfasst, Bestandteil des abzuschließenden Durchführungsvertrags.*“ werden soll, sind solche Festsetzungen nicht nur möglich, sondern in Anbetracht des ausgerufenen Klimanotstandes, der eng bebauten Innenstadt, steigender Temperaturen und sinkender Niederschläge nahezu verpflichtend. Ein Ausgleich über angrenzende neu angelegte Grünanlagen – meist ein paar Beete und kleinkronige Bäume – reichen heutzutage einfach nicht mehr aus, um den immer noch sehr hohen Grad der Neuversiegelungen auszugleichen.

So wäre es sinnvoll von Anfang an, **wie auch in anderen Stadtbezirken bereits praktiziert**, nicht nur Begrünungen auf nicht überbaubaren Flächen, sondern auch **Biodiversitäts-Dachbegrünung** (Schaffung von Lebensräumen für Insekten und Vögel) und Fassadenbegrünung festzulegen. Das ist besonders in dem hier sehr eng bebauten Innenstadtbereich und bei Ansiedlung einer Kita im Gebäude umso wichtiger, da vertikales und Dach-Grün die Hauptakteure zu Verbesserung der Luftqualität (Feinstaub- und CO<sub>2</sub>-Bindung, Sauerstoffproduktion, Verbesserung der empfundenen Aufenthaltsqualität und der Arbeitsbedingungen) sind.

So wurden u. a. im B-Plan 7-98 VE festgesetzt, dass eine Mindestdachfläche > 1.600 m<sup>2</sup> als Biodiversitätsdach anzulegen ist: Mindestdeckung 15 cm und höher, extensiv oder einfach intensiv begrünt, pro 10 m<sup>2</sup> mind. ein Biodiversitätselement = mind. 50% insgesamt (Totholz, Steine, feuchte Senken und Nisthilfen für Insekten); aber auch im B-Plan 11-118 VE wurde zumindest ein Totholzelement je 10 m<sup>2</sup> festgelegt. Lt. Wildbienen-Experten wären kleinräumige, offene Sandstellen eine sinnvolle Ergänzung zu den Festlegungen im B-Plan 7-98VE, da die meisten Arten im Boden nisten.



Ein gutes Beispiel für die Ausbildung eines Biodiversitätsdaches hat Prof. Brenneisen von der ZHAW vorgegeben<sup>1</sup>:

Biodiversitätsdächer können **auch unter** aufgeständerten **Photovoltaik-Anlagen** angelegt werden. Im Gegenteil die Begrünung unter Solaranlagen führt sogar zur Leistungssteigerung solcher Anlagen, da diese durch die Untergrünung durch Verdunstung der Pflanzen gekühlt werden.

Die Gestaltung von Zwischen-Dach-Ebenen als Kita-Spielplatz /-Garten mit einer intensiven Begrünung auf einem Retentionsdach bietet sich ebenso an. Die Schweiz, Hamburg, München, aber auch einige Schulen zeigen gute Beispiele alternativer Dachnutzungen auf.

Die Gestaltung von Zwischen-Dach-Ebenen als Kita-Spielplatz /-Garten mit einer intensiven Begrünung auf einem Retentionsdach bietet sich ebenso an. Die Schweiz, Hamburg, München, aber auch einige Schulen zeigen gute Beispiele alternativer Dachnutzungen auf.

Des Weiteren sollte die **Mindestüberdeckung von Tiefgaragen (Unterbauungen, Untergeschossen)** mind. 0,8 m betragen, damit auch kleinere Bäume oder Sträucher gepflanzt werden können. Für sämtliche Pflanzungen sollte die Verwendung heimischen, standortgerechten Pflanzgutes, die Erhaltung der Pflanzungen, sowie die Nachpflanzung bei Abgang textlich festgelegt werden. Auch das ist inzwischen übliche Praxis in vielen Stadtbezirken. So können weitere Flächen für Begrünungen gewonnen werden.

Da die neu entstandenen Häuser in der näheren Umgebung in Richtung Alexanderplatz bereits div. Fassaden mit großflächigen Glaselementen aufweisen, gehen wir davon aus, dass auch bei der Ausführung des o. g. B-Plans nicht darauf verzichtet werden soll, um das neue Gebäude in die Umgebung zu integrieren bzw. den notwendigen Tageslichtanteil für Arbeitsplätze in die Innenräume zu leiten. Umso wichtiger ist es, von Anfang an die Vorgaben des Senats gegen **Vogelschlag** bzgl. der Ausführung von Planungen mit **großen Glasflächen** – Link: <https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/naturschutz/artenschutz/freilandartenschutz/vogelfreundliches-bauen-mit-glas-und-licht/> - einzubeziehen und umzusetzen, auch um Verstöße gegen §44 (1) Nr. 1 BNatSchG zukünftig zu vermeiden.

Zudem können **im Sinne des §9 (1) Nr. 24 BauGB textliche Festsetzungen gegen Lichtverschmutzung** vorgenommen werden. Denn neben Lärm ist Licht eine der stärksten Stressoren der Gegenwart. Falsch eingesetzt, stört es den gesunden Schlaf der Menschen, die Tag-Nacht-Rhythmen der meisten Tiere (auch von Insekten und Fischen) und sogar die jahreszeitlichen Entwicklungen von Pflanzen. Daher ist es umso wichtiger, Licht so einzusetzen, dass nur die tatsächlich notwendig zu beleuchtenden Flächen angestrahlt werden und sonst keine Störung der Umgebung eintritt. Dafür sind folgende Parameter zu beachten:

Abblendung unter der Horizontalen; möglichst niedrige Anbringung; nur die wirklich notwendige Fläche beleuchten; Einsatz von Abschalt- bzw. Dimmungstechnologie; Lichtfarbe

<sup>1</sup> [https://www.gebaeudegruen.info/fileadmin/website/downloads/wgic\\_vortraege/Brenneisen\\_Stephan.pdf](https://www.gebaeudegruen.info/fileadmin/website/downloads/wgic_vortraege/Brenneisen_Stephan.pdf)

warmweiß-gelb < 3.000 Kelvin im Außenbereich besser < 1.700 Kelvin; Spektrum ideal 540 – 700 nm; keinerlei UV- oder Infrarot-Anteile; ggf. Verwendung von Amber-LED (verträglich für Menschen – Melatonin); Oberflächentemperatur < 60° C, geschlossenes Gehäuse.

**Leider wurden die ehemals vorhandenen Gebäude (Auto-Waschanlage, Lidl Supermarkt), welche div. Verkleidungen / Verblendungen aufwiesen und an denen aus eigener Erfahrung immer Spatzen anzutreffen waren, bereits abgerissen. Unklar ist, ob diese Gebäude vorab auf vorhandene Niststätten von Vögeln oder Fledermäusen untersucht und deren Vernichtung ausgeglichen wurden. Die Einschätzungen auf S. 58 der Begründung, Pkt. 1.3 Auswirkungen auf den Artenschutz, Natur und Landschaft, von 2020 sind längst überholt, weil zu dem Zeitpunkt die o. g. Gebäude bereits abgerissen waren. Eine adäquate Einschätzung der Auswirkungen ist daher hinfällig, wenn es keine Gutachten aus der Zeit vor den Abrissen gibt. Somit muss von einem ehemals vorhandenen und inzwischen vernichteten übermäßigem Potenzial an Niststätten ausgegangen werden. Daher sollten auch wieder Niststätten an bzw. in den Fassaden vorgesehen werden. Diese lassen sich einfach integrieren und fallen kaum auf. Sollte eine Integration in die Fassade nicht möglich sein, fordern wir, dass bei der Umgestaltung des angrenzenden Stadtplatzes bzw. der Freiflächenplanung die Errichtung eines Spatzen- sowie eines Fledermaus-Turms eingeplant werden, also mind. ein Turm, der allen ehem. vorhandenen Tieren neue Nistplätze bietet<sup>2 3</sup>.**

Mit freundlichem Gruß

Manfred Schubert  
Geschäftsführer

für unsere nach § 63 BNatSchG anerkannten Mitgliedsverbände:  
gez. R. Altenkamp (Naturschutzbund Deutschland, LV Berlin)  
gez. L. Miller (GRÜNE LIGA, Berlin)  
gez. V. Graichen (Bund für Umwelt und Naturschutz, LV Berlin)  
gez. A. Zeihe (Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LV Berlin)  
gez. A. Solmsdorf (Baumschutzgemeinschaft Berlin)  
gez. G. Strüven (NaturFreunde, LV Berlin)  
gez. Dr. P. Warnecke (Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin)

---

<sup>2</sup> [https://www.botschafter-spatz.de/files/user\\_upload/Bilder/Arten/Tiere/Vogel%20von%20A-Z/Gebaeudebrueter/Dateien/Bau-steine%20zum%20C3%9Cberleben%3A%20Module/Modul%207%20-%20Der%20Spatzenturm.pdf](https://www.botschafter-spatz.de/files/user_upload/Bilder/Arten/Tiere/Vogel%20von%20A-Z/Gebaeudebrueter/Dateien/Bau-steine%20zum%20C3%9Cberleben%3A%20Module/Modul%207%20-%20Der%20Spatzenturm.pdf)

<sup>3</sup> <https://www.wgs-schwerin.de/news/zuhause-fuer-voegel-und-fledermaeuse> und <https://www.naturparkhirschwald.de/de/pro-jekte/flederm%C3%A4use/flederm%C3%A4use.html> sowie [http://hebegro.com/epages/7c460334-7b50-42dd-873d-06dcfd7eb643/Products/FMT45](http://hebegro.com/epages/7c460334-7b50-42dd-873d-06dcfd7eb643.sf/de_DE/?ObjectPath=/Shops/7c460334-7b50-42dd-873d-06dcfd7eb643/Products/FMT45)